

**Informationen
zum Ablauf der bedarfsorientierten Betreuung der
Kooperationspartner der BGW
zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsgenossenschaft BGW bietet Ihren Mitgliedsbetrieben verschiedene Wege an, um die gesetzlich vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu organisieren.

1. Möglichkeit (Regelbetreuung)

Sie schließen mit einem sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienst einen Vertrag zur Regelbetreuung ab. Je nach Betriebsgröße ergeben sich daraus feste Betreuungszeiten. Rechtsgrundlage ist die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 § 2 Abs. 1

2. Möglichkeit (alternative Betreuung)

Sie nehmen an einer Motivations- und Informationsschulung teil und lernen dort Ihre Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz kennen. Sie erhalten dort umfangreiche Informationen und Handlungshilfen und dürfen dann den Arbeitsschutz selbst im Unternehmen organisieren. Dann brauchen Sie nur noch bei Bedarf und/oder wichtigen Veränderungen in Ihrem Betrieb eine zusätzliche Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt. Rechtsgrundlage hierfür ist die DGUV Vorschrift 2 §2 Abs.4.

Spätestens alle 5 Jahre nehmen Sie an einer Fortbildung teil, um Ihr Wissen zu aktualisieren und um wichtige Änderungen nicht zu verpassen. Auch diese Fortbildungen sind vorgeschrieben, um diese Betreuungsform zu erhalten.

Ablauf:

Voraussetzung für die Teilnahme an der alternativen Betreuung (Möglichkeit 2) ist die Anmeldung zur Schulung und die Abgabe einer Absichtserklärung. Sie gehen damit mit dem von der BGW zugelassenem Kooperationspartner einen Vertrag ein (Inhalte nächste Seite).

Wichtig

In beiden Fällen ist der Unternehmer/Unternehmerin für den Arbeitsschutz verantwortlich. Diese Pflichten können auf andere Personen delegiert werden, wenn dies begründet ist und schriftlich erfolgt (Arbeitsschutzgesetz § 13).

Vertrag und Teilnahmeerklärung

zur alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 §2 Abs. 4.

Hiermit erklären wir, dass wir an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach §2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 bei dem Kooperationspartner der BGW:

1. Vertragspartner zur Durchführung der Schulungen und der bedarfsorientierten sicherheitstechnischen Betreuung:

ARSIO GmbH, Huntloser Str. 220, 26203 Wardenburg

Tel.: 04407 913 77 40

Mail: info@arsio.de

Homepage: www.arsio.de

Ansprechpartner: Frau Sonja Liening (Büro, Anmeldung, Verwaltung)
Herr Jörn Martens (Seminarlehrer und Fachkraft für Arbeitssicherheit)

teilnehmen.

Als Teilnehmer/ Teilnehmerin verpflichten wir uns, den Anforderungen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 nachzukommen. Dazu gehören unter anderem die persönliche Teilnahme an der Erstsichtung und spätestens alle 5 Jahre an der Fortbildungssichtung.

2. Betriebsärztliche Beratung und bedarfsorientierte betriebsärztliche Betreuung

Diese Dienstleistung bietet der Vertragspartner (ARSIO) selber nicht an. Der Dienstleister für diesen Bereich ist die Fa. ARSIO-MED GmbH, Randstr. 87, 22525 Hamburg. Darüber hinaus arbeiten wir mit einer Vielzahl von regionalen Arbeitsmedizinern zusammen (Netzwerk Betriebsärzte).

3. Teilnahmegebühren für die Erst- und Fortbildungssichtung

Die Gebühr beträgt pro Sichtung und Teilnehmer 148,75 € (125,00 zzgl. 19 % MwSt). Diese Gebühr ist vor dem Seminar zu entrichten. Siehe Anmeldedatenblatt im Anhang. (ARSIO GmbH, Bremer Landesbank, IBAN: DE28 2905 0000 1051 6100 01, BIC: BRLADE22XXX). Nach Zahlungseingang erhalten Sie per Mail den genauen Veranstaltungsort, sofern dieser bereits vorliegt. (Die Mindestteilnehmeranzahl von 9 Teilnehmern muss erreicht sein).

In der Teilnahmegebühr ist die Durchführung der Sichtung und die Nutzung der Erstberatung (Telefon/Mail) enthalten (5 Einheiten á 15 Minuten). Außerdem erhalten Sie praktische Sichtungunterlagen, eine Teilnahmebescheinigung, sowie ein Datenpaket mit wichtigen branchenspezifischen Vorlagen. (Die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann nur bei bezahlten Seminaren erfolgen).

4. Bedarfsorientierte Betreuung

Eine Bedarfsorientierte Betreuung kann erfolgen, allerdings nur nach ausdrücklicher Anforderung beim Vertragspartner. Die bedarfsorientierte Betreuung wird dem teilnehmenden Unternehmen separat, nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Beratung pro Stunde	75,00 € zzgl. 19 % MwSt.
Kosten für An- u. Abfahrt	bitte individuell vereinbaren

Diese Beratung kann erfolgen durch:

- einen externen Betriebsarzt bei Fragen zum Gesundheitsschutz
- eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei technisch-organisatorischen Problemen (Kooperationspartner)
- andere geeignete Fachleute bei speziellen Fragestellungen
- Fachleute der Berufsgenossenschaft

Besondere Anlässe können z. B. sein:

- Planung einer neuen oder Änderungen der bestehenden Betriebsstätte
- Neue oder unbekannte Gefährdungen durch neue Arbeitsverfahren, neue Arbeitsstoffe oder neue Arbeitsmittel
- Auftreten von Unfällen oder Erkrankungen
- Erforderliche Auswahl spezieller persönlicher Schutzausrüstungen (z. B. Atemschutz, Gehörschutz, Hautschutz)
- Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Suchterkrankungen von Mitarbeitern
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mitarbeitern, die Einfluss auf die Arbeit haben (insbesondere bei Neueinstellungen)

Weitere Informationen finden Sie in der in der Anlage 3 zur Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" ([DGUV Vorschrift 2](#))

5. Anmeldung zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung und zur Schulung

Mit Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldedatenblattes bestätigen Sie die Vertragsinhalte dieses Vertrages und geben die erforderliche Teilnahmeerklärung nach § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 ab.

Anmeldungen zu Schulungen erbitten wir möglichst frühzeitig. Anmeldung können nur mit dem Anmeldedatenblatt entgegengenommen werden. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der vollständig ausgefüllten Anmeldedatenblätter vergeben. Nach Eingang erhalten Sie kurzfristig eine Anmeldebestätigung per Mail.

6. Abmeldung

Eine Abmeldung ist bis 7 Tage vor Schulungsdatum schriftlich möglich, hier entstehen Ihnen keine Kosten und die bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird Ihnen komplett erstattet. Bei einer späteren Abmeldung bis zum Kursbeginn oder gar keiner Abmeldung, ist die Teilnahmegebühr von 148,75 € (125,00 zzgl. 19 % MwSt).. zu zahlen. In diesem Fall bekommen Sie bei Besuch einer Folgeveranstaltung die gezahlte Gebühr abzüglich der Bewirtungspauschale zurückerstattet.

Wird ein/e **geeigneter Ersatzteilnehmer/in** genannt, entstehen keine weiteren Kosten. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer/in ist ein weiterer Geschäftsführer, oder eine Führungsperson **mit schriftlicher Pflichtenübertragung** (Übertragung der Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz nach §13 ArbSchG). Nicht geeignet sind Familienmitglieder, Angestellte etc. ohne Pflichtenübertragung.

Erscheint ein/e nicht geeignete/er Ersatzteilnehmer/in, oder ein angemeldete/er Teilnehmer/in ohne Geschäftsführer/in bzw. Führungsperson, stellt die ARSIO GmbH die Teilnahme mit den o. g. Kosten in Rechnung.

7. Kursabsage

Die ARSIO GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl von 9 Teilnehmern nicht erreicht wird oder das Seminar wegen Krankheit des Referenten bzw. aus Gründen, die von der ARSIO GmbH nicht zu beeinflussen sind, ausfallen muss.

Bei einer Schulungsabsage durch die ARSIO GmbH erhalten Sie weitere Terminvorschläge für einen Nachholtermin, die von Ihnen vorab bezahlte Gebühr wird bei Absage durch die ARSIO GmbH umgehend erstattet; Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Kosten für Unterkunft oder Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

8. Kündigung

Die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung kann jederzeit von beiden Seiten durch eine schriftliche Erklärung beendet werden. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nicht.

9. Haftung

Die Schulung wird so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Sollte der Teilnehmer dieses Ziel trotzdem nicht erreichen, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Muss eine Veranstaltung wegen nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden, so werden lediglich die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht und sind ausgeschlossen.

10. Einverständniserklärung

Das teilnehmende Unternehmen erklärt sein Einverständnis mit der Meldung der Betreuungsform inkl. aller Änderungen und der Schulungsereignisse durch den Kooperationspartner.

11. Datenschutz

Hiermit versichern wir Ihnen, dass sämtliche personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung der alternativen und bedarfsorientierten BuS-Schulung der BGW gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zum Abgleich mit der BGW verwendet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet. Unser Datenschutzkonzept nach DSGVO ist auf unserer Homepage einzusehen. (www.arsio.de)

12. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Vertragsbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Vertragsbedingungen werden mit der Schulungsanmeldung anerkannt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 26135 Oldenburg

Datum und Unterschrift:

**Kooperationspartner ARSIO GmbH
gez. Dipl.-Ing. Jörn Martens**

Teilnehmendes Unternehmen

Alternative bedarfsorientierte BuS-Betreuung - ERSTSCHULUNG - (Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung)

Kooperationspartner	ARSIO GmbH Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit & Elektrotechnik		
	Huntloser Str. 220, 26203 Wardenburg, Tel. 04407-9137740 Fax 04407-9137749		
Schulungsdatum	12.04.2021	Uhrzeit Beginn/Ende	09:00 Uhr / 15:00 Uhr
Veranstaltungsort	Oldenburg/nähere Umgebung, der genaue Veranstaltungsort wird		
	rechtzeitig mitgeteilt		

Die Teilnahmegebühr beträgt 125,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt = 148,75 € pro Teilnehmer.
Darin enthalten ist die Schulung und die Nutzung der Erstberatung (siehe Vertrag Punkt 3.)

Zur Anmeldung füllen Sie bitte die nachfolgenden Daten richtig, **vollständig und gut lesbar** aus.

Die Teilnahmegebühr ist **vor der Schulung zu entrichten (siehe Vertrag Punkt 3).**

Bremer Landesbank, IBAN: DE 28 2905 0000 1051 6100 01, BIC: BRLADE22XXX.

Nach Eingang des Gesamtbetrages übersenden wir Ihnen den genauen Veranstaltungsort.

Teilnehmer:

Nachname, Vorname	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Geburtsdatum		Branche	
Position im Betrieb	<input type="checkbox"/> Unternehmer/Geschäftsführer <small>(nicht möglich: Ehegatte des Unternehmers/Geschäftsführers)</small>	<input type="checkbox"/> verantwortlicher Betriebsleiter <small>(nur mit schriftlicher Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 2, bitte immer Kopie beifügen)</small>	
BGW-Mitgliedsnummer			
Betrieb <small>(Name und Anschrift)</small>			
Anzahl der Beschäftigten (Gesamt)			
Telefon (für Rückfragen)		Email	

Sie können sich bis zu 7 Kalendertagen vor Schulungsbeginn kostenfrei bei uns schriftlich abmelden. Danach können wir Ihnen die Seminargebühren leider nicht mehr erstatten. (siehe Vertrag/ Teilnahmeerklärung)

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und habe die Teilnahme bzw. Vertragsbedingungen der ARSIO GmbH gelesen und akzeptiert.

Hiermit stimme ich der Speicherung meiner Daten (DSGVO) zwecks BG-Schulungsdurchführung zu. (s. AGB)
Weitere Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO finden sie auf unserer Homepage www.arsio.de

Datum _____

(Unterschrift) _____

Der o. g. Teilnehmer hat an der Ersts Schulung/ Fortbildung teilgenommen.

Datum _____

Unterschrift des Seminarleiters _____

Feld bitte frei lassen